

Allgemeine Informationen

zur Berechnung des hydraulischen Abgleichs auf Basis der Heizlastberechnung nach DIN EN 12831

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

bitte beachten Sie, dass unsere Leistungserbringungen – insbesondere die Berechnung des hydraulischen Abgleichs – oder eine Berechnung der **Heizlast nach DIN EN 12831** auf **Basis Ihrer Angaben bzw. Vorgaben** erfolgt.

U-Werte und Bauteiltypologie

Sofern kein U-Wert-Nachweis vorhanden ist, erfolgt unsere Berechnung auf Basis der sogenannten U-Wert-Annahme für die jeweiligen Abzugsflächen. Die U-Werte werden dann nach der **Bauteiltypologie** die Sie uns mit dem jeweiligen Alter vorgeben angenommen und berechnet. Diese angenommenen U-Werte werden von uns zu Beginn der Heizlastberechnung ausgewiesen und sind somit dokumentiert.

Bitte prüfen Sie diese Angaben bewusst, wenn Sie unsere Berechnungsergebnisse erhalten.

Für die Richtigkeit der angenommenen Werte kann von unserer Seite keine Gewährleistung übernommen werden. Deshalb empfehlen wir, den energetischen Zustand des Gebäudes so eindeutig wie möglich abzufragen.

Wärmepumpen-Sanierungen und Vorlauftemperaturen

Im Zuge der Sanierungen mit Wärmepumpen kommt es immer wieder vor, dass trotz der Sanierung in der hydraulischen Abgleichsberechnung auf den ersten Blick augenscheinlich relativ hohe Vorlauftemperaturen notwendig sind. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir möglichst genaue Angaben hinsichtlich der energetischen Hülle des Kundengebäudes bekommen – vor allem wenn im Zuge der Heizungsanlagenanierung zusätzlich energetische Sanierungen wie z. B. die nachträgliche Dämmung des Daches oder die Anbringung eines WDVS der Außenwand stattfinden.

Da beim hydraulischen Abgleich eine Berechnung „**in sich geschlossen**“ sein muss – anders als bei der Auslegung der Flächenheizung, wo Unterdeckungen einfach als Restheizlast ausgeworfen werden – entstehen dann folglich diese hohen benötigten Vorlauftemperaturen.

Beispiel aus der Praxis: HTW 1800x600 in 7 bis 8 m² Bad im Bestand – ausreichend bei VL/RL 70 °C/55 °C, aber nicht mehr bei 55 °C/45 °C.

Diese hohen Vorlauftemperaturen sind im Fall der Wärmepumpe nicht gewünscht und können in den meisten Fällen durch den Austausch von einem oder mehreren Heizkörper(n) mit jeweils höherer Leistung stark reduziert werden.

Elektrische Zusatzfußbodenheizungen

Bitte geben Sie immer die **Leistung pro m²** und die ausgelegte Fläche (meist deutlich weniger als die Raumgröße, von den E-FBH-Paketgrößen abhängig) von **elektrischen Zusatzfußbodenheizungen** (meist in sanierten Bädern) an – denn diese Heizleistung müssen wir anrechnen. Sie muss in der hydraulischen Abgleichberechnung entweder von der Heizlast abgezogen oder aber in anderer Art und Weise berücksichtigt werden.

Hinweise zur Vollständigkeit und Gewährleistung

Bitte beachten Sie, dass generell keine Gewährleistung und Garantie für Ihre Angaben übernommen werden können. Versuchen Sie deshalb zusammen mit Ihrem Fachunternehmen möglichst exakte Angaben zu tätigen, um ein möglichst genaues Berechnungsergebnis zu erhalten. Es besteht keine Garantie auf Vollständigkeit; die Berechnungsergebnisse sind ggf. in Abstimmung mit dem jeweils beauftragtem Fachunternehmen zu prüfen.

Zudem sind alle benötigten Angaben hinsichtlich des Datenblattes Projektangaben zu erbringen. Zusätzlich notwendiger Zeitaufwand, um diese Daten von Ihnen einzuholen, kann unter Umständen je nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.

Bei Fragen im Zuge beauftragter Berechnungen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Weinhart & das Team der TP Weinhart GmbH